



Brüssel, den 24. April 2018
(OR. en)

8270/18

FIN 339

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 23. April 2018
Empfänger: Frau Marinela PETROVA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 10/2018 innerhalb des
Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 10/2018.

Anl.: DEC 10/2018



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 23/04/2018

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 10/2018

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Verpflichtungen	-9 894 483,00
---	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 04 01 EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben	Verpflichtungen	9 894 483,00
---	-----------------	--------------

Einführung:

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

Mit dem Antrag EGF/2017/009 FR/Air France wurde eine Intervention gemäß den Kriterien nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der EGF-Verordnung beantragt, wonach es in einem Unternehmen in einem Mitgliedstaat innerhalb eines Bezugszeitraums von vier Monaten in mindestens 500 Fällen zur Entlassung von Arbeitskräften gekommen sein muss, wobei auch arbeitslos gewordene Arbeitskräfte bei Zulieferern oder nachgeschalteten Herstellern und/oder Selbstständige, die ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, mitzählen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung stellte die Kommission fest, dass der von den französischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2017/009 FR/Air France die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Im Antrag EGF/2017/009 FR/Air France erbitten die französischen Behörden einen Betrag von 9 894 483 EUR (60 % der geschätzten Gesamtkosten) als Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 1858 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge eines Stellenabbaus bei Air France, einem im Luftverkehrssektor in Frankreich tätigen Unternehmen, entlassen wurden. Dadurch sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die Entlassungen waren die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

Mit einem durchschnittlichen Betrag von 5325 EUR pro Arbeitnehmer wird das koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen, das Arbeitnehmern im Rahmen des Umschulungsurlaubs zur Verfügung gestellt werden soll, die folgenden Maßnahmen umfassen: Beratungsdienste und Berufsberatung für Arbeitnehmer (Beratung hinsichtlich des Arbeitsplatzwechsels, Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, Coaching, Informationen zu Schulungsangeboten, Förderung des Unternehmertums und Beratung hinsichtlich der Existenzgründung); Bedarfsgerechte berufliche Fortbildung einschließlich Langzeitfortbildungen zur Vorbereitung auf Berufe, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden; Beitrag zur Erholung von Unternehmen oder zur Existenzgründung; Arbeitsplatzsuche und Mobilitätshilfen.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 10.04.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	172 302 000,00
2 Mittelübertragungen	-5 015 631,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	167 286 369,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	167 286 369,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	157 391 886,00
7 Beantragte Entnahme	9 894 483,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	5,74 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 10.04.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 04 01 – EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben

b) Zahlenangaben (Stand: 10.04.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	5 015 631,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	5 015 631,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	5 015 631,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	9 894 483,00
7 Beantragte Aufstockung	9 894 483,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	24 932 890,19
2 Verfügbare Mittel am 10.04.2018	24 932 890,19
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Kommission stellt in dem Vorschlag für einen Beschluss COM(2018) 230 fest, dass der von den französischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2017/009 FR/Air France die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die von den französischen Behörden beantragten Mittel in Höhe von 9 894 483 EUR sind ein Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 1858 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge des Stellenabbaus bei Air France, einem im Luftverkehrssektor in Frankreich tätigen Unternehmen, entlassen wurden; dadurch sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Die Entlassungen waren die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

ANNEX**TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 23/04/2018**

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2018 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amounts in EUR (Commitments from Reserve)
DEC 01*	15/01/18	EGF/2017/007 SE/Ericsson	2.130.400
DEC 02*	15/01/18	EGF/2017/006 ES/Galicia apparel	720.000
DEC 03*	09/02/18	EGF/2017/008 DE/Goodyear	2.165.231
DEC 05	23/03/18	EGF/2017/010 BE/Caterpillar	4.621.616
DEC 06	09/04/18	EGF/2018/000/TA - Technical Assistance	345.000
DEC 10	23/04/18	EGF/2017/009 FR/Air France	9.894.483
Total of Proposals			19.876.730
Remainder			152.425.270

* These transfers have been finally adopted by the Budgetary Authority.

At this stage, the levels of internal assigned revenue available payment appropriations (current year and carried-over from previous year) are as follows:

Line 04 04 01: EGF – to support workers and self-employed persons whose activity has ceased as a result of the globalisation

		Amounts in EUR
Internal assigned revenue - current year		6.423.998
Internal assigned revenue - carried-over from previous year		17.417.899

Line 04 04 51: Completion of the European Globalisation Adjustment Fund (2007 to 2013)

		Amounts in EUR
Internal assigned revenue - current year		-
Internal assigned revenue - carried-over from previous year		-